

## Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

### LEADER im Zwickauer Land

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU) sowie des Freistaates Sachsen. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land.

Die LEADER-Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/leader-gebiet/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

### Aufgerufene Fördermaßnahme und -budget

Die LEADER-Region Zwickauer Land ruft zur Umsetzung ihrer neuen LEADER-Entwicklungsstrategie dazu auf, Projekte im Handlungsfeld „Grundversorgung und Lebensqualität“ in folgender Fördermaßnahme einzureichen:

### **D3.3 Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie**

1

Für Projekte in diesem Aufruf steht ein Förderbudget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Antragsberechtigt sind kommunale Begünstigte und kleine und mittelständische Unternehmen nach EU-Definition (KMU)

Nr. des Aufrufes:	1_D3.3_2025
Start des Aufrufes:	14.04.2025, 10:00 Uhr
Einreichfrist:	16.05.2025, 12:00 Uhr
Einreichform:	postalisch oder digital <u>nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement</u>
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau <a href="mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de">info@zukunftsregion-zwickau.de</a>
Vorhabenauswahl:	24.06.2025 in öffentlicher Sitzung
<u>Nur bei Auswahl durch das Entscheidungsgremium:</u>	
Einreichfrist	22.08.2025
Bewilligungsbehörde:	

Aufgerufene Fördermaßnahme	Fördersatz
<b>D3.3 Förderung von Vorhaben der Grundversorgung in folgenden Bereichen: Nahrungsmittel, gesundheitliche Versorgung, Pflege, Gastronomie</b>	60 %
Maßnahmen im Innenbereich der Orte zur Schaffung, Sanierung oder Erweiterung von Grundversorgungseinrichtungen in bestehenden Gebäuden und Mehrfunktionshäusern, immer mit Zugewinn an Barrierefreiheit, u.a. Baumaßnahmen, auch Zuwegung (Zufahrten, barrierefreie Zugänge) und Abstellanlagen, mobiler (auch Regiomaten) und digitaler Lösungen, Ausstattung <u>Bitte beachten Sie:</u> Alle Projekte benötigen eine fachliche Stellungnahme der IHK, der HWK oder eines Steuerbüros zur Tragfähigkeit des Geschäftsplans.	
Der Mindestzuschuss beträgt 5.000 €, der Maximalzuschuss 200.000 €.	

### Auswahlverfahren

Zur Beantragung einer LEADER-Förderung ist ein Antrag auszufüllen.

Diesen finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/> unter dem Aufruf.

Der ausgefüllte Antrag ist, inkl. aller weiteren dort aufgeführten Unterlagen, bis Fristende im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit des Projektes.

**Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht. Unvollständige Anträge werden abgelehnt.**

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land und wird begrenzt durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Antrag sowie weiterer Projektunterlagen.

2

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

- Die Kohärenz<sup>1</sup>- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**  
Diese Kriterien dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend der übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Bestandteil ist dabei die Prüfung auf einen Mehrwert des Projektes für die LEADER-Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.
- Fachprüfung als Ranking<sup>2</sup>kriterien:**  
Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Antrag ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Die abschließende Vorhabenauswahl nimmt das Entscheidungsgremium in der Regel in Form einer öffentlichen Sitzung vor.

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite [www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles](http://www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles) mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

1 Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

2 Englisch für Rangfolge

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend innerhalb einer festgelegten Frist den digitalen Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde im Landratsamt Glauchau. Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine vorzeitige, förderunschädliche Umsetzung ist nach Absenden des Hauptantrages gegen eine Quittung möglich. Ausgewählte VorhabenträgerInnen erhalten dazu entsprechende Schulungen.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Bei einem nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

### Beratung

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf, zur LEADER-Entwicklungsstrategie und zur Qualifizierung der Projekte:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“  
Ansprechpartnerinnen: Frau Zieger/ Frau Schauer  
Bosestraße 1, 08056 Zwickau  
info@zukunftsregion-zwickau.de  
Tel: 0375/30354-105/-106, Fax: 0375/30354-107

3

### Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan Sachsen: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html>
- Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie des Zwickauer Land: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/leader-methode/les-23-27/>